

Corporate- Governance- Bericht 2022

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	2
1 Bekenntnis zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)	3
1.1 Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF	3
1.2 Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK	3
2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge	3
2.1 Einzelne Mitglieder der Organe.....	3
2.1.1 Präsidium	3
2.1.2 Vergütungen des Präsidiums.....	4
2.2 Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans.....	4
2.2.1 Aufsichtsrat.....	4
2.2.2 Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats	5
2.3 Bestehen einer D&O-Versicherung.....	6
3 Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat.....	7
3.1 Zur Arbeitsweise des Präsidiums.....	7
3.2 Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats	8
3.2.1 Aufsichtsrat.....	8
3.2.2 Finanzausschuss des Aufsichtsrats	9
3.3 Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen.....	9
3.3.1 Präsidium	9
3.3.2 Aufsichtsrat.....	10
4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen.....	10
5 Angaben über die externe Evaluierung.....	10
Signaturen	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammensetzung Präsidium, 6. Funktionsperiode (2020–2024)	4
Tabelle 2: Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin	4
Tabelle 3: Vergütung Präsidium – wissenschaftliche Vizepräsident:innen	4
Tabelle 4: Zusammensetzung Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)	5
Tabelle 5: Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)	6

1 Bekenntnis zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

1.1 Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF

Der B-PCGK ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmungen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung positiver, transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Der FWF entspricht einem Unternehmen, das gemäß Punkt 4 des B-PCGK 2017 i. V. m. Punkt 3.3 in den Geltungsbereich des B-PCGK fällt.

Das Präsidium inklusive Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan i. S. d. B-PCGK 2017 bekennen sich durch eine bereits 2014 beschlossene Selbstverpflichtung zu den Grundsätzen des B-PCGK, soweit nicht besondere gesetzliche Regelungen, insbesondere das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), entgegenstehen oder es mit der Natur des FWF als Fonds des öffentlichen Rechts unvereinbar ist.

1.2 Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK

Auch im Berichtsjahr 2022 wurde eine Entsprechungsprüfung durchgeführt. Es wurde eine Abweichung zu den Regelungen des B-PCGK 2017 festgestellt.

Die für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung kennt bei der Deckung von Schäden keine Unterscheidung zwischen Aufsichtsrats- und Präsidiumsmitgliedern im Sinne einer Two-Tier Trigger Policy. Von einer solchen wurde bewusst abgesehen, da diese für die Organe des FWF nicht zweckmäßig erscheint, sondern vielmehr zu unnötigen Verfahrensverlängerungen o. Ä. führen könnte.

2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1 Einzelne Mitglieder der Organe

2.1.1 Präsidium

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

NAME Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
GATTRINGER Christof	1966	08.04.2021	31.08.2024	Präsident

NAME Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
JAKUBEK Ursula	1970	01.06.2021	31.08.2024	Kaufmännische Vizepräsidentin
KASER Georg	1953	01.09.2021	31.08.2024	Wissenschaftlicher Vizepräsident
MAUTNER Gerlinde	1963	01.09.2016	31.08.2024	Wissenschaftliche Vizepräsidentin
ZECHNER Ellen L.	1961	01.09.2016	31.08.2024	Wissenschaftliche Vizepräsidentin

Tabelle 1: Zusammensetzung Präsidium, 6. Funktionsperiode (2020–2024)

2.1.2 Vergütungen des Präsidiums

Der Präsident und die kaufmännische Vizepräsidentin sind Dienstnehmer:innen des FWF und haben damit Anspruch auf ein Gehalt.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Präsidiumsmitglieder ausbezahlt:

NAME Vorname	Vergütung 2022	Variable Vergütung 2022
GATTRINGER Christof	EUR 181.811,54	–
JAKUBEK Ursula	EUR 160.000,12	–

Tabelle 2: Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin

Die wissenschaftlichen Vizepräsident:innen sind gemäß § 4a FTFG idgF ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Vergütung der notwendigen Auslagen und Fahrtkosten.

NAME Vorname	–	Aufwandsentschädigung 2022
KASER Georg	–	EUR 24.312,00
MAUTNER Gerlinde	–	EUR 24.312,00
ZECHNER Ellen L.	–	EUR 24.312,00

Tabelle 3: Vergütung Präsidium – wissenschaftliche Vizepräsident:innen

2.2 Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

2.2.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

NAME Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
AMBROS Gabriele	1957	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
BRINEK Martha	1973	10.09.2020	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
BURKERT Günther seit 01.06.2022	1952	01.06.2022	Dezember 2023	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
FORTMANN Iris	1963	18.12.2015	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
GERZABEK Martin	1961	01.07.2019	Dezember 2023	beratende Funktion (CDG)
GRÖTSCHER Martin	1948	18.12.2015	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
LIEBMANN-PESEN-DORFER Eva bis 31.05.2022	1979	09.12.2019	Dezember 2023	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses
MEYER Renate E.	1963	01.06.2017	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses seit 05.07.2022
PUNTSCHER RIEKMANN Sonja	1954	18.12.2015	Dezember 2023	Vorsitzende des Aufsichtsrats Vorsitzende des Finanzausschusses
RACHINGER Johanna	1960	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
SPORN Barbara	1963	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses
SÜNKEL Hans	1948	18.12.2015	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
TUMPEL-GUGERELL Gertrude	1952	18.12.2015	Dezember 2023	beratende Funktion (FFG)

Tabelle 4: Zusammensetzung Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)

2.2.2 Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats

Die Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder wurde festgelegt mit der FWF-Verfügungsverordnung/FWF-VV (Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung

und Wirtschaft zur Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats des Wissenschaftsfonds), Fassung vom 07.12.2015.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder ausbezahlt:

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2022
AMBROS Gabriele	EUR 2.000,00
BRINEK Martha	EUR 2.000,00
BURKERT Günther seit 01.06.2022	EUR 1.500,00
FORTMANN Iris	Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung
GERZABEK Martin (CDG, beratendes Mitglied)	EUR 1.000,00
GRÖTSCHER Martin	EUR 2.500,00 ¹
LIEBMANN-PESENDORFER Eva bis 30.05.2022	EUR 1.500,00
MEYER Renate E.	EUR 2.000,00
PUNTSCHER RIEKMANN Sonja Vorsitzende des Aufsichtsrats	EUR 3.500,00
RACHINGER Johanna	EUR 2.000,00
SPORN Barbara	EUR 2.000,00
SÜNKEL Hans	EUR 2.000,00
TUMPEL-GUGERELL Gertrude (FFG, beratendes Mitglied)	EUR 1.000,00

Tabelle 5: Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)

2.3 Bestehen einer D&O-Versicherung

Seit Juli 2017 besteht für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung inkl. Strafrechtsschutzversicherung. Diese wurde im Berichtsjahr entsprechend der in der Polizze vorgesehenen Möglichkeit verlängert.

¹ Inkl. Abzugssteuer in der Höhe von 500,00 EUR.

3 Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat

3.1 Zur Arbeitsweise des Präsidiums

Die Geschäftsordnung für das Präsidium (GO-Präsidium) sieht Ressorts vor. Das Präsidium beschließt als Kollegialorgan über die wesentlichsten Berichte und Regeln und entscheidet über die strategische Ausrichtung des FWF, die vom Präsidenten vorgeschlagen wird. In dieser Form traf sich das Kollegialorgan im Berichtsjahr zu zehn Sitzungen.

Der Präsident führte den Vorsitz in neun von zehn Sitzungen des Präsidiums. In der 113-1. Präsidiumssitzung wurde der Vorsitz aufgrund von Abwesenheit des Präsidenten auf die kaufmännische Vizepräsidentin übertragen. Das Präsidium fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Präsident hätte bei Stimmengleichheit ein Dirimierungsrecht. In dringenden Fällen hat das Präsidium Beschlüsse in diesem Geschäftsjahr im Umlaufverfahren gefasst. Zur Besorgung seiner Geschäfte bediente sich das Präsidium auch 2022 der Geschäftsstelle des FWF.

Die GO-Präsidium wurde im Berichtsjahr 2022 geringfügig geändert: Konkret erfolgte eine Aktualisierung des § 5 sowie die Anpassung an den FWF-Leitfaden für inklusive Sprache. Die neue Geschäftsordnung wurde vom Präsidium in der Sitzung am 21.06.2022 beschlossen. Die Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte am 04.07.2022.

Christof GATTRINGER übte als Präsident die Aufgaben gemäß § 7 FTFG aus und besorgte damit insbesondere die Vertretung des FWF nach außen, die Vorsitzführung im Präsidium und im Kuratorium sowie die Geschäftsstellenleitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung.

Die kaufmännische Vizepräsidentin Ursula JAKUBEK übernahm die kaufmännischen und administrativen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 3 FTFG idgF i. V. m. § 5 Abs. 4 GO-Präsidium.

Daneben wurde in Ressorts (Ressort der wissenschaftlichen Vizepräsident:innen, Ressort Geschäftsleitung) gearbeitet. Die wissenschaftlichen Vizepräsident:innen sind gemäß § 5 Abs. 6 GO-Präsidium im Wesentlichen für die wissenschaftliche Leitung der fachspezifischen Angelegenheiten zuständig.

In allen übrigen Angelegenheiten beschließt gemäß § 5 Abs. 5 GO-Präsidium die Geschäftsleitung, deren Aufgaben von Christof GATTRINGER und Ursula JAKUBEK gemeinsam wahrgenommen werden. Die Beschlussfassung erfolgt in regelmäßigen Besprechungen und wird mittels eines eigenen Tools (SharePoint-Liste) verwaltet. Die Umsetzung der Beschlüsse wird von der Geschäftsstelle überwacht.

Gemäß § 16 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GO-Aufsichtsrat) i. V. m. § 3 GO-Präsidium hat das Präsidium bei folgenden Geschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:

- a) Investitionen, deren Anschaffungskosten im Einzelfall den Wert von 100.000,00 EUR und im Geschäftsjahr den Wert von 1 Mio. EUR übersteigen
- b) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Geschäftsjahr in Summe den Wert von 100.000,00 EUR übersteigen
- c) Gewährung von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Einzelfall den Wert von 7.500,00 EUR überschreiten
- d) Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen
- e) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- f) Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats des FWF
- g) Beauftragung von Präsidiumsmitgliedern und diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen, wenn die Auftragssumme für den ersten Auftrag im Einzelfall den Wert von 5.000,00 EUR übersteigt bzw. die Personen in der Funktionsperiode wiederholt beauftragt werden. In jedem Fall müssen:
 - die Auftragssumme bzw. die Auftragshäufigkeit und Auftragsdauer unter Beachtung der finanziellen Organisationsrichtlinie der Geschäftsstelle festgelegt werden,
 - eine personenunabhängige Auftragsdefinition und ein personenunabhängiges Anforderungsprofil vorliegen,
 - einer wiederkehrenden Beauftragung eine Ausschreibung vorangegangen sein.

3.2 Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

3.2.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich (§ 9a Abs. 2 FTFG); im Berichtsjahr gab es vier Sitzungen des Aufsichtsrats. Alle stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an mehr als der Hälfte der Sitzungen teil.

Neben den Tagesordnungspunkten, die in jeder Sitzung behandelt werden (Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Genehmigung der Protokolle; Annahme der Tagesordnung; Bericht der Vorsitzenden; Bericht der Vorsitzenden des Finanzausschusses; Bericht der Geschäftsleitung; Termine; Verschiedenes), sowie den gesetzlich erforderlichen Beschlussfassungen (gemäß § 9 Abs. 1 und Abs. 2 FTFG) behandelte der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen folgende Themen:

- Überwachungsaufgaben gemäß FTFG (Unterpunkte: Geschäftsentwicklung des FWF; Umsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrats; Überwachung der Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat)
- Bericht über den Rechnungsabschluss 2021 und den Jahresabschluss 2021
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 gemäß § 9 Abs. 1 Z 2 lit. a FTFG und den Bundes Public Corporate Governance Bericht 2021

- Bericht des Stiftungsvorstands der alpha+ Stiftung
- Bericht der Internen Revision
- Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnungen für FWF-Aufsichtsrat, FWF-Delegiertenversammlung, FWF-Präsidium und FWF-Kuratorium
- Diskussion und Zustimmung zur Wiederwahl des Präsidenten Christof GATTRINGER, des wissenschaftlichen Vizepräsidenten Georg KASER und der kaufmännischen Vizepräsidentin Ursula JAKUBEK für die Funktionsperiode 2024–2028; Wiederwahl und -bestellung
- Entscheidung, ob Zustimmung zur Mitgliedschaft der kaufmännischen Vizepräsidentin im Universitätsrat der Universität Innsbruck
- Beschlussfassung über die Änderung des Dienstvertrages von Christof GATTRINGER
- Beschlussfassung über Wohnungspauschale für wissenschaftliche Vizepräsident:innen
- Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungen für Referent:innen gemäß § 9 Abs. 1 Z 2 lit. d FTFG
- Beschlussfassung über die Gestaltungsvereinbarung Quantum Austria
- Ergebnis der Selbstevaluierung des FWF-Aufsichtsrats
- Diskussion zu Klausurthemen

3.2.2 Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Finanzausschusses des FWF sind:

- Vorbereitung der Präsentation des Rechnungsabschlusses für den Aufsichtsrat
- Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Finanzierungsvereinbarung und zum Dreijahresprogramm
- Beratung zur Bestellung der Wirtschaftsprüfung
- Vorbereitung wirtschaftlich relevanter Punkte für den Aufsichtsrat

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind, soweit sie auf den Finanzausschuss übertragbar sind, analog anzuwenden. Der Finanzausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Im Berichtsjahr gab es vier Sitzungen des Finanzausschusses.

3.3 Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen

3.3.1 Präsidium

Gemäß Punkt 15.2.4 B-PCGK sind die Mitgliedschaften der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen im Corporate-Governance-Bericht zu veröffentlichen. Alle Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtsjahr in keinem Überwachungsorgan einer anderen Unternehmung.

3.3.2 Aufsichtsrat

Gemäß Punkt 11.2.1.3 B-PCGK konnte festgestellt werden, dass kein Mitglied des Aufsichtsrates die festgelegte Höchstanzahl an Mandaten in anderen Überwachungsorganen, die gleichzeitig wahrgenommen werden dürfen, im Berichtsjahr erreicht oder überschritten hat.

4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Präsidium des FWF lag der Frauenanteil im Berichtsjahr bei 60 %.

Im Aufsichtsrat lag der Frauenanteil im Berichtsjahr bis zum 30.05.2022 bei 75 %, ab diesem Zeitpunkt bei 66,67 %. Im Finanzausschuss des Aufsichtsrats lag der Frauenanteil im Berichtsjahr bei 100 %.

Zum 31.12.2022 waren in der Geschäftsstelle des FWF 146 Personen aktiv² beschäftigt, davon 73 % Frauen und 27 % Männer bzw. 107 Frauen und 39 Männer.

Die Geschäftsleitung besteht aus Präsident und kaufmännischer Vizepräsidentin; der Frauenanteil liegt bei 50 %.

Es gibt 13 Abteilungsleiter:innen³ und 28 wissenschaftliche Projektbetreuer:innen bzw. Programm-Manager:innen. Von den 13 Abteilungsleiter:innen im FWF sind 70 % Frauen. 64 % der wissenschaftlichen Projektbetreuer:innen bzw. Programm-Manager:innen sind Frauen.⁴

Beim FWF gab es im Berichtsjahr zwei leitende Angestellte im Sinne der Anmerkung zu Punkt 10 B-PCGK und in Anlehnung an § 36 Arbeitsverfassungsgesetz bzw. § 4 Arbeiterkammergesetz. Aufgrund des ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in Aufsichtsrat, Präsidium und Management der Geschäftsstelle sieht der FWF aktuell keine Notwendigkeit für Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils, wird diesen aber weiterhin beobachten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergreifen.

5 Angaben über die externe Evaluierung

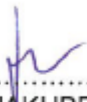
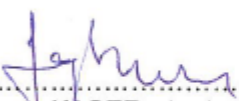
Eine externe Evaluierung wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht durchgeführt. Gemäß Punkt 15.5 B-PCGK ist eine externe Evaluierung mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Institution vorzusehen. Die nächste externe Evaluierung hat demnach im ersten Halbjahr 2024 hinsichtlich des Geschäftsjahres 2023 zu erfolgen.

² Aktiv = alle Mitarbeiter:innen inkl. geringfügig Beschäftigter und Geschäftsleitung, exklusive Mitarbeiter:innen in Mutterschutz/Karenz/Bildungskarenz.

³ Ein Mitglied der Geschäftsleitung hatte im Berichtsjahr interimistisch eine Abteilungsleitung inne – diese wird hier nicht mitgezählt.

⁴ Abteilungsleiterinnen in der Doppelfunktion Abteilungsleiterin/wPB/PM nicht miteingerechnet.

Signaturen

 Christof GATTRINGER Präsident	Wien, 6.3.2023 Ort, Datum
 Ursula JAKUBEK Kaufmännische Vizepräsidentin	Wien, 6.3.2023 Ort, Datum
 Georg KASER Wissenschaftlicher Vizepräsident	Wien, 6.3.2023 Ort, Datum
 Gerlinde MAUTNER Wissenschaftliche Vizepräsidentin	Wien, 6.3.2023 Ort, Datum
 Ellen L. ZECHNER Wissenschaftliche Vizepräsidentin	Wien, 6.3.2023 Ort, Datum
 Sonja PUNTSCHER RIEKMANN Vorsitzende des Aufsichtsrats	Wien, 6.3.2023 Ort, Datum